

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/12/19 1Ob274/68, 6Ob641/83, 2Ob570/94, 6Ob126/03b, 1Ob61/20g

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.12.1968

Norm

ABGB §863 A

ABGB §928

Rechtssatz

Der Zusage, daß die Sache von allen Fehlern und Lasten frei sei, ist nicht nur der Fall gleichzuhalten, daß Freiheit von bestimmten Fehlern und Lasten zugesagt wurde, sondern auch der Fall der Zusage bestimmter Eigenschaften. Die Zusage kann auch durch konkordante Erklärung erfolgen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 274/68

Entscheidungstext OGH 19.12.1968 1 Ob 274/68

Veröff: JBl 1970,142 = SZ 41/182

- 6 Ob 641/83

Entscheidungstext OGH 06.09.1984 6 Ob 641/83

Vgl auch

- 2 Ob 570/94

Entscheidungstext OGH 01.09.1994 2 Ob 570/94

- 6 Ob 126/03b

Entscheidungstext OGH 19.02.2004 6 Ob 126/03b

Vgl

- 1 Ob 61/20g

Entscheidungstext OGH 16.04.2020 1 Ob 61/20g

Vgl; Beisatz: Hier: Der Galerist, der unrichtig zusagte, die Vergilbung des Bildes gehöre im Hinblick auf dessen Art und Alter typischerweise zum Kunstwerk, darf nicht darauf vertrauen, dass die Käufer diesen „offenkundigen Mangel“ akzeptierten; kein augenscheinlicher Mangel; der Veräußerer bleibt gewährleistungspflichtig. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0014140

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at